

Preis: 1. Jahrgang, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis:
Durch die Post monatlich 1,70 M. (ohne Bestellgeld)
im Verlag monatlich 1,50 M.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 54 mm breite Son-
nendzelle 50 Pfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Son-
nendzelle 80 Pfg.
Tabellarischer Satz 25 %
Aufschlag.
Bei Wiederholungen un-
veränderter Anzeigen ent-
sprechender Nachlag.
Adressen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 50 Pfg.

Nr. 62.

Donnerstag, den 27. Mai 1920.

55. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

In den nach § 21 des Reichswahlgesetzes vom 27. April 1920 zu bildenden Verbandswahlaus-
schuß sind von dem Unterzeichneten berufen worden.

Als Beisitzer:

1. Rechnungsrat Valentin Herbert,
 2. Geschäftsführer Hermann Nordmann,
 3. Lehrer Wilhelm Ziegler,
 4. Oberstaatsanwalt Rudolf Buehner,
- familiär zu Darmstadt und als deren Stellvertreter:
für 1. Rechtsanwalt Walter Karl Reifel,
„ 2. Frau Anna Maria Raud,
geb. Ederlein,
„ 3. Oberregierungsrat Paul Emmerling,
„ 4. Arbeitersekretär Dionys Kollmann,
alle ebenfalls in Darmstadt.

Zur Prüfung der etwa eingehenden Verbindungs-
erklärungen findet eine öffentliche Sitzung des Ver-
bandswahlauschusses am Dienstag den 25. Mai
1920 vormittags 10 Uhr im Sitzungssaal des
Kreises Darmstadt, dahier, Reichstraße 3 statt.
Darmstadt, den 12. Mai 1920.

Der Verbandswahlleiter
des 11. Wahlkreisverbandes Hessen.
Lorbacher, Staatsrat.

Bekanntmachung.

Innerhalb eines Wahlkreisverbandes können
mehrere Kreiswahlvorschläge miteinander verbunden
werden. Die Verbindung ist jedoch nur dann
wirksam, wenn diese Kreiswahlvorschläge derselben
Kreiswahlliste (Kreiswahlvorschlag) angeschlossen
sind. Der Unterzeichnete fordert hiermit zur Ein-
reichung von Erklärungen über die Verbindung von
Kreiswahlvorschlägen innerhalb des Wahlkreisver-
bandes Nr. 11 „Hessen“ auf. Die Verbindung
muß von den auf den Kreiswahlvorschlägen be-
zeichneten Vertrauenspersonen oder deren Stellver-
tretern übereinstimmend, spätestens am 23. Mai
1920, dem unterzeichneten Leiter des Wahlkreis-
verbandes Nr. 11 „Hessen“ schriftlich erklärt werden.
Eine telegraphische Erklärung gilt als schrift-
liche Erklärung im Sinne der vorstehenden Auf-
forderung, wenn sie durch eine spätestens am zweiten
Tage nach Ablauf der Frist eingegangene schriftliche
Erklärung bestätigt wird.

Darmstadt, den 11. Mai 1920.

Der Verbandswahlleiter
des Wahlkreisverbandes Nr. 11 „Hessen“.
Lorbacher, Staatsrat.

Betreffend Reichstagswahl.

1. Damit der Vorschrift des § 44 Abs. 4 der
Reichswahlordnung genügt wird, ersuche ich, im
Wahlraum bei der Wahl das R.-G.-Bl. Nr.
87/1920 und 93/1920 sowie die Kreisblätter
Nr. 53, 58, 59/1920 und diejenige Kreisblatt-
nummer, in der die Bekanntmachung des Kreis-
wahlleiters gemäß § 38 der R.-W.-D. kurz vor
der Wahl erscheinen wird.

2. Die Herrn Wahlvorsteher haben nach der
Wahl die Wahlprotokolle mit den dazu ge-
hörigen Schriftstücken und zwar:

- a) die vom Wahlvorstand unterschriebene
Stimmliste,
- b) die vom Wahlvorstand unterschriebene Gegen-
liste,
- c) die numerierten Stimmzettel, über deren
Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlvorstand
Beschluss gefaßt hat,
- d) die numerierten Umschläge, wegen deren
Beschaffenheit Stimmzettel für ungültig er-
klärt worden sind, sofort an dem auf den
Wahltag folgenden Tag durch

**Boten an das Landratsamt ein-
zusenden.** Eine Verzögerung ist un-
bedingt zu vermeiden, weil die Unterlagen hier
nachprüfen und diese an dem darauffolgen-
den Tag, also Dienstag, mit besonderem
Boten nach Cassel abgesandt werden.

3. Zur Ausübung des Wahlrechts durch Sol-
daten ist zu bemerken, daß zu den Soldaten im
Sinne des Reichswahlgesetzes nur Angehörige der
vorläufigen Reichswehr und der vorläufigen Reichs-
marine im Sinne der durch Gesetz vom 31.
März 1920 in ihrer Gültigkeitsdauer verlängerten
Gesetze vom 6. März und 16. April 1919 ge-
hören, soweit sie nicht die Eigenschaft von Militär-
beamten haben. In Militärkasernen unterge-
brachten Angehörigen des alten Heeres sowie die
erst jüngst aus dem Auslande zurückgekehrten und
noch in Sammelslagern befindlichen Kriegsgefangenen
sind wahlberechtigt, es sei denn, daß sie zum neuen
Reichsheer oder zur neuen Reichsmarine überge-
treten sind. Ebenso sind wahlberechtigt die Ange-
hörigen der Abwidlungsstellen und des Heimkehr-
dienstes, da diese keine militärischen Stellen im
Sinne der Reichswehr-Organisationen sind. Ange-
hörige der staatlichen Sicherheitspolizei sind nicht
Soldaten, sondern Landesschutzbeamte. Auch der
Reichswahrschutz zählt nicht zur Wehrmacht, seine
Angestellten sind wahlberechtigt.

Ufingen, den 25. Mai 1920.

Der Landrat.

J. B.: Schönfeld, Kreissekretär.

Ufingen, den 20. Mai 1920.

Baut Erlass des Herrn Ministers für Volks-
wohlfahrt vom 12. März d. Js. ist ein Blatt
unter dem Titel „Volkswohlfahrt, Amtsblatt und
Halbmonatsschrift des preussischen Ministeriums
für Volkswohlfahrt“ erschienen, worauf ich hier-
durch aufmerksam mache.

Der Landrat. v. Bezold.

Ufingen, den 22. Mai 1920.

Von Gemeindeverwaltungen in dem an den
Freistaat Danzig gefallenen Gebiet werden gleich-
falls häufig Ersuchen um Einziehung fälliger
Steuern an die Verwaltungen preussischer Ge-
meinden und Gemeindeverbände gerichtet. Solange
nicht vertragsmäßig die Gegenseitigkeit gesichert ist,
wird derartigen Ersuchen nicht stattgegeben sein.
Der Freistaat Danzig verfährt entsprechend. Eine
vertragsmäßige Regelung der Angelegenheit ist
bereits in Angriff genommen.

Der Landrat. v. Bezold.

Bekanntmachung.

Verkauf von Reichsware an Unbemittelte.

Firma W. Wolfsheimer zu Reichenbach
20 Paar Männersocken per Paar 4,80 M.
Firma Geschw. Marx zu Schmitten
20 Paar Männersocken per Paar 4,80 M.
Firma M. Horned zu Haintchen
77,40 Mtr. Hemdenhiesel per Mtr. 9,90 M.
20 Paar Socken per Paar 4,80 M.
Firma G. J. Bargon zu Hasselbach
82,30 Mtr. Hemdenhiesel per Mtr. 9,90 M.
20 Paar Socken per Paar 4,80 M.
Ufingen, den 20. Mai 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Bekanntmachung.

Vom 1. April 1920 ab wird in meinem
Ministerium ein Ministerialblatt unter dem Titel:
Volkswohlfahrt Amtsblatt und Halbmonatsschrift
des Preussischen Ministeriums für Volkswohlfahrt
herausgegeben werden. Das Blatt erscheint in
Carl Heymanns Verlag in Berlin am 1. und 15.
jeden Monats und kann durch die Post (Postzeitungs-

liste, 6. Nachtrag) oder im Buchhandel zum Preise
von 10 M. vierteljährlich bezogen werden.

Die Abkürzung im amtlichen Verkehr soll
„V.W.B.“ lauten.

Im amtlichen Teil werden Personalien, allge-
meine Verordnungen, Erlasse usw., welche Gegen-
stände des Geschäftsbereichs meines Ministeriums
— gesondert nach dessen Abteilungen I: für Volks-
gesundheit; II: für Wohnungs- und Siedlungs-
wesen; III: für Jugendwohlfahrt und allgemeine
Fürsorge — betreffen, veröffentlicht werden, soweit
deren Bekanntgabe im allgemeinen Interesse liegt.
Auch Entscheidungen in Einzelfällen werden auf
diesem Wege den nachgeordneten Behörden und
Beamten zur Beachtung in gleichartigen Fällen
mitgeteilt werden.

An den amtlichen Teil wird sich ein nichtamtlicher
Teil anschließen. Dieser ist dazu bestimmt, in
Aufsätzen, Darlegungen und Mitteilungen den Ge-
dankenaustausch über alle Fragen der Volkswohlfahrt
anzuregen, um dadurch die organische und
systematische Zusammenarbeit aller Kräfte zu för-
dern. Für die im nichtamtlichen Teil erfolgenden
Veröffentlichungen trägt — vorbehaltlich der presse-
gesetzlichen Bestimmungen — der jeweilige Verfasser
allein die Verantwortung.

Die „Volkswohlfahrt“ tritt an die Stelle des
bisher von der Abteilung I meines Ministeriums
herausgegebenen Ministerialblatts für Redigial-
angelegenheiten (J. G. Gottsch'sche Buchhandlung
Nachf. in Stuttgart und Berlin) und des von der
Abteilung II meines Ministeriums herausgegebenen
amtlichen Teils der Zeitschrift für Wohnungswesen
(Carl Heymanns Verlag in Berlin).

Berlin, den 12. März 1920.

Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

* Ufingen, 26. Mai. Ein herrliches Pfingst-
wetter war uns in diesem Jahre endlich einmal
wieder beschied und hat uns dadurch für die fehl-
gegangenen Erwartungen so mancher früherer Jahre
etwas entschädigt. Schon am frühen Morgen war
das Landschaftsbild aufs bunteste von festlich ge-
kleideten Menschen belebt, und die Zahl der Spazier-
gänger wuchs von Stunde zu Stunde, je höher
die freundlich lächelnde Sonne am Himmel empor-
stieg. Die duftigen Toiletten unserer Damenwelt,
in denen die zartesten Farben vorherrschten, bot
eine ansprechende Nuance inmitten des jungen
frischen Dengrüns. Alle Sommerausflugslöcher
konnten sich eines zufriedenstellenden Besuchs er-
freuen, und überall sah man frohe und zufriedene
Gesichter. Vermohten auch Küche und Keller nicht
die vielen Gaumenreizmittel zu bieten, wie sie sonst
im Frieden so reichlich zur Verfügung standen,
und war auch, den heutigen Verhältnissen ent-
sprechend, das Vorhandene teurer wie heutzutage
alles, man war trotzdem fröhlich und guter Dinge
und ließ sich durch die von der Zeitslage gebotenen
Einschränkungen die frohe Festlaune nicht verkümmern.
Auch der Besuch der Gotteshäuser war an beiden
Feiertagen ein der Bedeutung des Tages ent-
sprechender. Alles in allem: Das diesjährige
Pfingsten nahm einen schönen, harmonischen Ver-
lauf und bot uns insofern eine kleine Entschädigung
auch für den Mangel an Feiertagen, der nunmehr
bis Weihnachten zu verzeichnen ist.

* Ufingen, 26. Mai. Wie im Vorjahre,
so veranstaltet auch dieses Jahr der hiesige Fuß-
ballklub „Dingia“ am Sonntag, den 13.
Juni, ein Sportfest. Es kommen leichtathletische
Wettkämpfe und Sechser-Spiele zum Austrag,

Vormittags 9 Uhr beginnen die Läufe, die in 100, 200, 400 und 2000 Meter-Lauf bestehen. Außerdem ist ein 20 km-Wettgehen vorgesehen. Am Nachmittag werden auf dem Seminar-Turnplatz Sechser-Spiele und die Einzelwettspiele 4x100 und 4x400 Meter-Staffette, Kugelschießen, Weitsprung, Stabhochsprung, Dreisprung und Fußballwettschöß ausgetragen. Nach den Vorbereitungen zu urteilen, wird die Veranstaltung der Pfingst eine hervorragende Darbietung des Sportes werden. Durch freiwillige Sittungen ist der Verein in der angenehmen Lage, neben Ehrendiplomen und Münzen wertvolle Ehrenpreise auszugeben. Auch steht der Austrag eines oder mehrerer Wanderpreise in Aussicht.

uk Wandert den Quellen nach! Die Wanderzeit ist da. Familienväter, die mit der jungen Schar gern durch Feld und Wald streifen, um diese mit dem heimatischen Gelände bekannt zu machen, seien bei dieser Gelegenheit auf die in letzter Zeit viel empfohlenen „Quellenwanderungen“ aufmerksam gemacht. Wer hätte nicht schon die Unwissenheit darüber, woher die Bäche der Heimat kommen und wohin sie gehen, recht drückend empfunden, da doch sonst alles mögliche getan wird, das heimatische Gelände zu erkunden. Hier ist noch eine Lücke, die nur zu lange offen blieb! Denn ohne Quell, der „das Blut der Landschaft“ ist, können wir ja nicht leben; sein Dasein ist also von besonderer Wichtigkeit. Jeder, der auf gute Kenntnis des heimatischen Geländes Wert legt, sollte daher wissen, wo das durchs Städtchen rauschende Gewässer oder der Dorfbach seine Wiege und sein Ziel hat. Vor allem die Kinder sollten zur Kenntnis der heimatischen Quellenläufe herangebildet werden. Wie schön läßt sich das angenehme mit dem Nützlichen verbinden, indem man als Ziel einer Wanderung den aus der Erde sprudelnden Quell des heimatischen Baches setzt. Fröhlich, wenn die Gähne trüben, wandert der Vater mit seinen Jungen und Mädels hinaus ins Freie. Die Rückfälle sind gut gefüllt; für gutes Schuhwerk und Kleidung ist gesorgt. So geht's mit frohen Sinnen hinein in den maienfrischen schönen Morgen den plaudernden Bach entlang, um sich in Gottes schöner Welt zu ergötzen und gleichzeitig praktische Geographie zu treiben. Der Lauf des Wassers gilt als Wegweiser, ob man nun auf entfernterer Landstraße oder nahem Flußweg, den Bach oder Fluß verfolgt. Hier und da wird gerastet. Wie gut schmeckt das Brot im Freien! Und der nahe Bach, wenn sein Wasser klar ist, ist gleich dem wundermilden Wirt, der den Besucher kostenlos füllt. Wer will, nimmt noch etwas Zitronensaft oder Himbeer hinzu, und die schönste Limonade ist fertig. Wie freuen sich die Kinder, wenn der Bach wieder einen großen Bogen macht und sich beim Mitwandern neue noch nicht gesehene Schönheiten der Natur erschließen! Selbst Teilnehmern des Quellenwanderns bereiten Vergnügen und sind in bezug auf heimatische Geographie höchst belehrend. Also das Bündel geschnürt und an sonnigen Tagen hinaus in die Ferne. „Gut Quell“ und frohes Gelingen!

* **Der Wahlschein.** Die Reichstagswahlen fallen diesmal in eine Zeit, zu der manche Wähler sich bereits in Kurorten und Bädern befinden. Bekanntlich hat das neue Reichstagswahlgesetz auch für solche Fälle, wo der Wähler verhindert ist, aus Gründen, persönlicher oder geschäftlicher Art am Wahltag in seinem Wohnort anwesend zu sein, Vorseorge getroffen, um jedem Staatsbürger die Möglichkeit zu geben, sein Wahlrecht auszuüben. Wähler, die am Wahltag in ihrem Heimatort nicht anwesend sein werden, müssen sich zu diesem Zweck von dem Magistrat bzw. der Gemeindebehörde ihres Heimatortes einen Wahlschein ausstellen lassen, und zwar unter Angabe der Gründe, aus denen sie am Wahltag nicht am Heimatort anwesend sein können. Die Behörden sind verpflichtet, wenn stichhaltige Gründe beigebracht werden, einen solchen Wahlschein auszustellen. Alle Wähler, die sich am Wahltag in Kurorten und Bädern aufhalten, können dort ihr Wahlrecht ausüben, wenn sie sich einen solchen Wahlschein haben ausstellen lassen. Es dürfte zweckmäßig sein, wenn alle die Wähler, die wissen, daß sie am 6. Juni von der Heimat fern sein werden, sich möglichst frühzeitig um einen solchen Wahlschein bemühen.

— **Bad Homburg, 21. Mai.** Für die neue Aktiengesellschaft, die an Stelle der bisherigen A.-G. die Sanierung des völlig darniederliegenden Kurbetriebs übernehmen soll, sind bisher rund 400 000 M. aus der Bürgerschaft gezeichnet. Circa 1 1/2 Millionen Mark sind erforderlich,

In einer großen Versammlung der Bürgerschaft wurde mitgeteilt, daß bisher noch gar keine Uebersicht vorhanden, welche Verpflichtungen die alte A.-G. noch zu erfüllen hat. Die neue Gesellschaft muß, um wenigstens einige Ordnung in die zerstückelten Verhältnisse zu bringen, dem Kurbetrieb eine völlig neue Basis geben.

h **Frankfurt, 21. Mai.** Zwei 16-jährige Burschen wurden vergangene Nacht in der Kesselweinkelerei beim Weindiebstahl überrascht und festgenommen. Als man heute früh den Kellerraum der Kelterei betrat, war der Boden hoch mit Kesselwein bedeckt. Die Diebe hatten ein großes Faß geöffnet und den Wein auslaufen lassen.

— **Frankfurt, 25. Mai.** Beamte der Wucherstelle beschlagnahmten in einem Cafe 30 Kilogramm Gold, das für 1 200 000 Mark verkauft werden sollte. Neben dem Bankier Bacharach aus Hanau wurden noch zwei weitere Personen verhaftet, nach ihrer richterlichen Vernehmung aber wieder auf freien Fuß gesetzt. Offenbar ist das Gold früher zu hohen Preisen eingekauft und sollte jetzt, da der Preis ständig zurückgeht, verschoben werden. Die Goldbarren wurden an die Reichsbank abgeliefert.

— **Frankfurt, 25. Mai.** Nachdem bis jetzt neue Verhandlungsgrundlagen nicht zustande gekommen sind, herrscht von Dienstag Mittag 12 Uhr ab im ganzen Reich der vertraglose Zustand zwischen Ärzten und Krankenkassen. Die Mitglieder der Krankenkassen gelten von nun an als Privatpatienten und werden von den Ärzten nur gegen Barzahlung zu den von der Ärzteorganisation bestimmten Sätzen behandelt. Das Gesetz gibt den Krankenkassenmitgliedern die Möglichkeit, sich wegen Rückzahlungsforderungen an die Kassen zu halten.

h **Wiesbaden, 24. Mai.** Hier hatten sich zur Zeit des stärksten Tiefstandes der Mark zahllose französischen Zivilisten niedergelassen, die sehr behaglich von ihrem Franken leben konnten. Die Wohnungsbeschaffung machte ihnen auch keine Sorge, da die Militärverwaltung für die Unterkunft ihrer Landsleute Sorge trug. Der steigende Markkurs lohnt nun aber einen Aufenthalt in Wiesbaden nicht mehr. Infolgedessen verlassen die Franzosen die Stadt Wiesbaden in großen Scharen und wenden sich wieder dem billigeren Heimatlande zu.

h **Obermörlen, 24. Mai.** Die Gemeinde erwarb das hiesige dem Baron Ferdinand von Fehrenbach gehörende Schloß mit sämtlichen Inventarien.

Bermischte Nachrichten.

h **Griesheim a. M., 21. Mai.** In der Gemischen Fabrik Elektron wurde der Arbeiter Wirth aus Soffenheim durch überlaufende Säure verbrannt.

— **Koblenz, 24. Mai.** Der Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete teilt mit: Die interalliierte Rheinlandkommission hat am 8. Mai eine Verordnung erlassen, wonach es deutschen aktiven Militärpersonen, Angehörigen der Sicherheitspolizei und sonstiger militärischer Friedenstruppenteile beim Aufenthalt in den besetzten Gebieten nicht gestattet ist, Militäruniform oder wesentliche Teile militärischer Bekleidung und Ausrüstung sowie militärische Abzeichen zu tragen, es sei denn, daß sie eine besondere Erlaubnis der Rheinlandkommission besitzen. Die Verordnung ist am 14. Mai in Kraft getreten.

— **Stuttgart, 19. Mai.** Aus Biberach wird berichtet, daß in Kottum und in Mittelbuch am letzten Sonntag ein Wirbelsturm 13 Häuser völlig vernichtet und 30 schwer beschädigt hat. Sieben Personen sind verletzt worden. Durch ein gleichzeitiges Hagelwetter ist sehr großer Schaden auf den Feldern angerichtet worden.

— **Berlin, 22. Mai.** Der Reichspräsident hat die auf Grund des Art. 48 erlassenen Ausnahmevorschriften aufgehoben für folgende Bezirke: Berlin, Brandenburg, Pommern und die Reste der früheren Provinzen Westpreußen und Posen, für Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau sowie für die Reichsprovinz außer dem Regierungsbezirk Düsseldorf, ferner für Hessen, Mecklenburg, Braunschweig, Oldenburg, Anhalt, Waldeck, Lippe-Deimold, Schaumburg-Lippe und die Hansestädte. Im Freistaat Sachsen, in Württemberg, Baden und in Thüringen mit Ausnahme von Gotha bestehen Ausnahmevorschriften nicht. Ueber Ostpreußen, Schlesien und die Provinz Sachsen wird noch ein näherer

Bericht vor der Entscheidung abgewartet. Die Entscheidung soll in den nächsten Tagen erfolgen.

— **Berlin, 25. Mai.** Wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ von zuständiger Stelle erfährt, ist das Reichsarbeitsministerium weiter bemüht, den Konflikt zwischen Ärzten und Kassen beizulegen. Es dürfte erwartet werden, daß die Einigungsverhandlungen wieder geordnete Verhältnisse schaffen.

— 17 Reichswahllisten veröffentlicht der „Reichsanzeiger“:

- 1 Sozialdemokr. Partei Deutschlands 32 Bewerber.
2. Zentrumspartei 17 Bewerber.
3. Demokraten 38 Bewerber.
4. Deutschnationale 21 Bewerber.
5. Deutsche Volkspartei 21 Bewerber.
6. Unabhängige Sozialdemokr. Partei 24 Bewerber.
7. Deutsche Mittelstandspartei 3 Bewerber.
8. Kommunistische Partei Deutschlands (Spartakusbund) 17 Bewerber.
9. Alte Partei 1 Bewerber.
10. Aufbauartei 12 Bewerber.
11. Nationaldemokr. Volkspartei 6 Bewerber.
12. Bayerischer Bauernbund 1 Bewerber.
13. Welsen 6 Bewerber.
14. Dr. Ubersiedt 4 Bewerber.
15. Christliche Reichswahlliste 3 Bewerber.
16. Deutschsoziale Partei 11 Bewerber.
17. Lausitzer Volkspartei 12 Bewerber.

— **Rom, 24. Mai.** Die Regierung beschlagnahmte die ganze Getreideernte 1920.

Der Wert des Turnens.

(Aus der „Deutschen Turn-Zeitung“).

Wenn wir in der Zeit der bittersten vaterländischen Not uns im Turnverein zusammenfinden, und ohne uns in die Politik einzulassen, uns frei machen von Tadelsucht, Neid, Eifersucht, Mißgunst und Eigennutz, wenn wir unter uns Nächstenliebe pflegen, wenn wir alle Angehörigen des Turnvereins als Freunde und Brüder betrachten, jeden einzelnen in unsern Reihen willkommen heißen, so handeln wir ganz im Sinne des Turnvater F. L. Jahn.

Die Kräfte, die durch unsere turnerische Arbeit gewonnen werden, kommen nicht nur dem einzelnen sondern auch der Allgemeinheit zugute. Volksgesundheit und Volkskraft werden durch das Turnen gefördert, und neben der gesundheitlichen kommt vor allem auch die erzieherische Bedeutung des Turnens in Betracht.

Die Bekämpfung der Verzagttheit, des Trübsinns, der Willenlosigkeit, die Weckung und Stärkung des persönlichen Mutes, des Selbstvertrauens, und die Steigerung der Tatkraft sind als solche erzieherische Werte anzusehen.

Das freiwillige Zusammenarbeiten auf dem Turn- und Spielplatz weckt und erzieht gerade die Eigenschaften, welche im Zusammenleben des Volkes unentbehrlich sind; nämlich Verträglichkeit und Rücksicht, Unterordnung und freiwilligen Gehorsam. Das Zusammenwirken, das gegenseitige Unterstützen und Hilfestellen erweckt nicht allein Freundsinn, sondern leitet auch die einzelnen an, überall, wo es nützt, hilfreich beizustehen. Bei gemeinsamen Übungen lernt man sich einer gemeinsamen Sache unterordnen, kann Selbstverleugnung üben, und sieht, daß nur vereintes Bemühen, vereintes Streben zum Gelingen führt. Hauptsächlich aber wirkt das Zusammenarbeiten von Angehörigen der verschiedensten Stände äußerst wohltuend, mindert die Klassengegensätze und lehrt manchen erkennen, daß es eine Torheit ist, wenn ein Stand den andern verachtet in Selbstüberhebung oder bitterem Neide.

Neben dem Turnen sollten auch Wanderungen in die Gegend der Heimat stattfinden, damit aus der Kenntnis des Landes die Liebe zu demselben erwache.

Grabe wenn wir draußen auf unsern Turnfahrten die schöne freie Natur richtig betrachten, kommt uns die Erkenntnis, daß uns nur Ordnung und Gesetz die wahre Freiheit verschaffen kann. Frei entfaltet die Blume ihre Schönheit, weil sie dem Gesetze folgt, das ihr ganzes Wesen durchdringt und gestaltet.

Drum hinaus in Gottes herrliche Natur zu frisch, froher, freier Tätigkeit!

Ein junger Mensch, der keine Lust zum Turnen zeigt, ist krank, selbstsüchtig oder faul. Lust zum Turnen und Spiel gibt auch Lust zur Arbeit; denn es birgt in sich selbst Tat und Genuss, Streben und Ziel zugleich.

Man hört sehr oft sagen: „Was soll ich turnen? Ich bin nicht veranlagt dazu und würde es